

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11/2 Sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 35.

Freitag, den 11. Februar.

1853.

Patriotismus und Partei.

III.

Wenn der Patriotismus der letztgenannten Partei mit dem kühnen Fluge des Gedankens der trägen Zeit vorausleitet und mit der vollen Gluth und Begeisterung der Jugend blühende Paradiese träumt, wo nach der entgegengesetzten Meinung nur unfruchtbare Sandflächen sich dehnen, abstrahirt die zweite Partei von diesen idealen Weltanschauungen, begnügt sich mit der Wirklichkeit, mit der Lage der Dinge, wie sie nun einmal ist, und strebt dahin, dieselbe nach besten Kräften zu conserviren. Zu ihr gehört, wie gesagt, nicht die heißblütige Jugend, sie repräsentirt das reifere Alter, die kühleren Herzen, die Köpfe, die von der Erfahrung zweier homerischen Menschenalter ergraut sind. Als sie selber jung waren, sahen sie Deutschland zerspalten und zerrissen, hingeseht unter den Auspicien der Habsburger, zertreten unter den Füßen der fränkischen Soldateska, beladen mit der Schmach des Rheinbundes, wie konnten sie dieses Deutschland lieben lernen und für seine Größe sich begeistern. Auf der andern Seite sahen sie ihr Preußen, zwar auch gekettet und zertreten nach den Unglückstagen von Jena, aber knirschend in seinen Ketten, und mit heißer Sehnsucht bereit, dieselben zu Schwertem zu schmieden und den Tag der Freiheit auf dem Felde der Ehre zurückzuerkämpfen.

Und er kam der große Tag. Ihr Preußen erhob sich voll Mannesgorn und Manneskraft, die von den Vätern überkommenen Heldenfagen wurden noch einmal Wahrheit und That, die Glorie des großen Friedrich und der preußischen Waffen aus den Tagen von Leuthen und Rossbach flammte wieder empor in ihren hellsten Strahlen; die kühnen Reiter von Ziethen und Seydlitz lebten wieder auf in den Schwadronen des Marschalls Vorwärts, die Grenadiere von Mollwitz und Prag in den pommerschen und märkischen Landwehren; das Hurrah der Preußen sind da, tönte vor ihren Ohren, aus den Pulverdämpfen von Leipzig und Waterloo hob sich die Victoria, und dies alles, was ihnen damals hoch und herrlich die jungen Herzen erfüllte, das haben sie nicht vergessen in ihren reiferen Jahren, das können und werden sie nie vergessen. Es ist natürlich genug; die Sterne, denen man sein Lebelang gefolgt ist, giebt man so leicht nicht auf, am allerwenigsten für etwas, das wie ein Phantom in unerreichbare Ferne gebannt scheint.

Aber der Patriotismus dieser Männer, die ihr Preußen lieben, wie es nun einmal ist, verträgt sich sehr wohl mit dem, der Preußen nur liebt, wie es sein könnte. Sie sehen Preußen in erster und Deutschland in zweiter Linie, ihre Geister haben nicht mehr die Elastizität und Spannkraft, die neuen Gedanken anzuziehen und festzuhalten, sie können nicht das engere und weitere Vaterland identifiziren; sie können es nicht fassen, daß Preußen deutsch sein muß, um groß zu sein, denn sie sahen in ihrer Jugend, wo die Eindrücke sich unverwischlich in die Seele prägen, dieses Deutschland zu klein, zu feil, zu ohnmächtig, zu wenig werth, als daß es sich lohnte, um solchen Preis ein großes, aber zweifelhaftes Spiel zu spielen. Doch sind sie Patrioten mit Zug und Bewußtsein, selbstthätigen Gedanken fremd, bereit, das Letzte zu opfern in Tagen der Noth. Sie stehen der Jugend gegenüber, als ob sie rufen möchten: — laßt uns sterben, wie wir gelebt haben, mit den Erinnerungen und der Liebe, die wir um unser Vaterland rankten, als wir es sahen mit jungen Augen. Nach uns kommt eure Zeit, wenn ihr indessen selber nicht kühleren Herzens geworden seid, und gleich uns das für einen schönen Traum haltet, was Euch jetzt der Verwirklichung nahe scheint.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin. (Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Februar.) Präsident Graf Schwerin. Am Ministerische: v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen, Simons, v. Kaumer, v. Bodelschwingh, v. Bonin. Nach Berlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung übergiebt der Handelsminister zwei Gesetz-Entwürfe zu neuen Legge-Ordnungen für die Kreise Bielefeld, Halle und Herford, mit Ausschluß der Aemter Hünne und Müdinghausen, und für den Kreis Lübbecke. Die Kammer geht zur Tagesordnung über und zwar zunächst zur Abstimmung (im Ganzen) über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, sowie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden; dieselbe ergiebt 188 Ja, 131 Nein; der Gesetz-Entwurf ist mithin angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für die Gemeinde-Ordnung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Die Kommission empfiehlt (mit 15 gegen 8 Stimmen) der Kammer: dem Gesetz-Entwurfe ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Morawski spricht für ein, in der Kommission von ihm und Anderen gestelltes, daselbst aber verworrenes Amendement, welches lautet: „für den Fall, daß die Aufhebung des Art. 105 in seiner gegenwärtigen Fassung beschlossen werden sollte, denselben in folgender Fassung beizubehalten: die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des preussischen Staates wird durch beiondere Gesetze näher bestimmt.“

Abg. Neumann (Lütz) hält die Aufhebung des Art. 105 für durchaus präjudicialer Natur. Es sei daher notwendig, sich auf das Bestimmteste darüber auszusprechen, was man von dem in Rede stehenden Artikel erwarte. Der Redner sucht nachzuweisen, daß in dem im fraglichen Artikel ausgesprochenen Principe der Selbstverwaltung nicht der notwendig erforderliche Grundzug für die Gemeindeverwaltung

liege, zumal als erwiesen erachtet werden müsse, daß in den meisten Gemeinden nicht die für die Selbstverwaltung notwendigen Elemente vorhanden seien. Der Abg. schlägt vor, geradezu die Aufhebung des Art. 105 zu beschließen.

Abg. Parfort spricht in Uebereinstimmung mit dem hinsichtlich der Aufhebung der Gemeindeordnung befolgten Verfahren der Linken, für die Verwerfung des Gesetzesvorschlags.

Abg. v. Schwarzhoff bekämpft zunächst das Amendement Morawski und begründet sodann in ausführlicher Rede die Zweckmäßigkeit der Verwerfung des Art. 105.

Abg. Reichenperger entwickelt die principielle Gründe, die ihn bestimmen, sich gegen den Gesetzesvorschlag zu erklären. Er will den Art. 105 schon um deshalb beibehalten wissen, weil er einmal in der Verfassungs-Urkunde steht, wie er auch gegen eine etwa gewünschte Abschaffung der Civilehe sich auf das entschiedenste sträuben würde, obwohl er im Grunde seines Herzens und aus Grundsatze gegen dieses Institut gestimmt ist, ebenfalls weil die Civilehe einmal als Gesetz bestche. Im Uebrigen ist die Rede des Abgeordneten mit theils humoristischen, theils bitteren Ausfällen, namentlich gegen die Bestrebungen und Gesetze der äußersten Rechten, gewürzt. Hinsichtlich der Vorlage selbst scheint ihm dieselbe einerseits nicht weit genug, andererseits zu weit zu gehen. Er stößt, weil aus der Abstellung des Art. 105 consequenter Weise auch die Entfernung anderer Artikel aus der Verfassung folgen würde; letzteres, weil er in der Vorlage das Bestreben erblickt will, einen Stein nach dem andern aus dem Verfassungsbau herauszuziehen. Der Redner ermahnt am Schlusse seiner Rede zur Umkehr auf dem betretenen Wege der schnell schreitenden Reaction.

Abg. v. Gerlach will nicht auf die Einzelheiten der Rede des Vorredners eingehen; dieselbe sei eigentlich mehr eine für die gestrige Debatte passende gewesen. Dagegen weist er nicht ohne Schärfe und mit dialektischer Gewandtheit die Ausfälle des Abg. Reichenperger auf dem Gebiete der Kirche und des Staates zurück und bemerkt, daß der Vorredner die Pflichten der Ritterschaft mit denen der Mönche zu verwechseln scheine. Zur Sache selbst, entwickelt der Abg. v. Gerlach, daß die allgemeinen Artikel der Verfassung nicht an sich schon Gesetze seien, sondern durch besondere gesetzliche Bestimmungen erst zu solchen gemacht werden müßten. Dies wendet er auf den Art. 105 an und empfiehlt deshalb das Amendement Morawski der Verammlung zur Annahme.

Der Minister des Innern spricht sich über die Grundsätze aus, welche die Regierung bei der Einbringung des Gesetz-Entwurfs geleitet haben und wonach die generelle Gesetzgebung des Jahres 1850 im Sinne der historischen Entwicklung des preussischen Staates ausgeführt resp. umgeändert werden müsse. Er weist darauf hin, daß nach Annahme des sechsparagraphen Gesetzes es um so notwendiger sei, folgerecht den Art. 105 zu streichen und der Spezialgesetzgebung die Regelung der Gemeindeverwaltung zu überweisen. Der Minister empfiehlt die Annahme des Regierungsgesetzentwurfes, event. die Annahme des Amendements Potworowsky, Morawski u.

Abg. v. Carlowitz kann einen Widerspruch zwischen der gestern und heute beschlossenen Aufhebung der Gemeinde- u. Ordnung und der Beibehaltung des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde nicht finden. Dieser Artikel sei nicht sowohl an sich ein Gemeindeordnungs-Gesetz, als er ein solches für die Zukunft bedinge. Die Abschaffung von Bestimmungen aus der Verfassung, welche von der andern Seite als Vorzüge betrachtet würden, sei nicht der richtige Weg, eine vollkommene Verfassung herzustellen, wiewohl sie immer nur Menschenwerk bleiben werde. Deshalb glaube er den Zeitpunkt für Streichung des Art. 105 noch nicht gekommen, und stimme dafür, daß, wie auch das Amendement Reigers verlange, der Beschluß so lange ausgeföhrt werde, bis über die einzelnen Vorlagen hinsichtlich der Gemeinde- u. Ordnung von den Kammern Beschluß gefaßt worden sei.

Abg. Bretthaupt hebt die Gefahren der Gesetzgebung von 1850 hervor und spricht für die Regierungsvorlage.

Abg. Mathis erklärt, in dem Kommissionsbericht nicht einen einzigen sichhaltigen Grund für die Aufhebung des Art. 105 gefunden zu haben; er stimme gegen die Regierungsvorlage.

Einige von dem letzten Redner gemachten Einwendungen werden durch den Minister des Innern wiederlegt und hierauf der vom Abg. v. Firk beantragte Schluß der allgemeinen Diskussion angenommen.

Nach dem Schlußvortrage des Berichterstatters, Abg. von Kampff, wird zunächst über das Amendement Reigers namentlich abgestimmt und dasselbe mit 171 gegen 153 Stimmen verworfen. Ein Antrag des Abg. Grafen Cieszkowski auf Vertagung der Debatte wird gleichfalls abgelehnt und zur speziellen Diskussion übergegangen.

Abg. Wenzel bemächtigt sich, die Begründung des Kommissionsberichtes als unhaltbar darzustellen. Nach einigen Angriffen auf gewisse Präntensionen der Ritterschaft bevorwortet der Redner das Amendement Morawski, dem er nur die Worte hinzugefügt wissen will: „mit Zustimmung der Kammern erlassene Gesetze u.“

Abg. Graf Renard spricht in kurzen Worten für die Regierungsvorlage.

Abg. Graf Cieszkowski stimmt den Ausführungen des Abg. Wenzel im Allgemeinen bei, entwickelt einen von ihm gemachten Vorschlag, die Angelegenheit zur nochmaligen gründlichen Prüfung an die Kommission zurückzuverweisen und empfiehlt das Amendement Morawski, indem er schließt: „Ich habe meine Schuldigkeit gethan, meine Herren, thun sie die Ihrige.“

Der Minister des Innern erklärt sich gegen eine Zurückweisung der Sache an die Kommission, indem der Gegenstand vollständig erschöpft sei. Auch die argwöhnischen Beforgnisse des Abg. Wenzel weist der Minister zurück, indem die Regierung hinlänglich gezeigt habe, daß sie mit den Kammern zu gehen beabsichtige.

Der Schluß der Debatte wird hierauf angenommen und zunächst der Antrag des Abg. Grafen Cieszkowski auf Zurückweisung des Gegenstandes an die Kommission verworfen. Das Resultat der hierauf über die Regierungsvorlage stattfindenden namentlichen Abstimmung ist, daß die Aufhebung des Art. 105 der Verfassung mit 169 gegen 145 Stimmen genehmigt wird. Die Abstimmung über die Amendements Morawski und Wenzel wird bis zur morgenden Sitzung vertagt. — Schluß 5^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Vor einigen Tagen hat die officielle Darmstädter Zeitung durch eine telegraphische Depesche von hier sich mittheilen lassen, daß die Punktationen zum Handels-Vertrage mit Oesterreich abgeschlossen wären und daß man auch bereits eine entsprechende Circular-Depesche an die preussischen Gesandtschaften erlassen hätte. Daß diese Nachricht eine verfrühte ist, läßt sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsgange

erkennen. Wenn man sich hier auch Seitens der Commisarten geeinigt hat, so muß dieser vereinbarte Entwurf der betreffenden Regierung doch erst zur Prüfung vorgelegt werden, nach der die Bestätigung dann erst erfolgen kann. Indem ein Artikel der Zeit, wie es scheint, aus officieller Feder diese Gesichtspunkte geltend macht, spricht er zugleich die Hoffnung aus, daß allerdings die Bestätigung des R. K. Cabinets für den von seinem Bevollmächtigten vereinbarten Vertrag nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Es scheint übrigens, als ob die Coalition nach den letzten Versuchen, die Herr von der Pfordten nach seiner angeblich im Interesse von Eisenbahnbauten (die immer bei Zwecken, die man zu nennen nicht für gut befindet, verhalten müssen) unternommenen Reise gemacht hat, um seine Stellung auch nöthigenfalls gegen beide Großmächte zu halten, mit einer kühnen Schwenkung der Gewalt der Umstände sich fügen, aber dieses vernünftige und zeitgemäße Nachgeben mit einigen Phrasen von mittelbar erreichten Erfolgen bemanteln wolle. Ihre Organe suchen wenigstens die Ansicht zu verbreiten, als ob Preußen in den Punkten, auf welche die Coalition besonderen Accent gelegt, nachgegeben habe, daß also dieselbe in ihrer Niederlage recht eigentlich eines Sieges theilhaftig geworden sei. Man kann ihnen diesen unschuldigen Trost lassen, da es sich ja bald ergeben wird, daß Preußen auf seinem principielle eingenommenen Standpunkte unerschütterlich stehen geblieben ist. Die schließliche Verständigung mit Oesterreich dürfte nun allerdings davon abhängen, ob es zu den jetzt festgestellten Entwürfen unverzüglich seine Genehmigung giebt. Freilich bestehen daselbst zwei Parteien, eine, die den Traditionen der Schwarzenberg'schen Politik folgt, die Preußen bis zu einem Markgrafenthum Brandenburg herunterbringen möchte, und eine andere, als deren Haupt Herr v. Brud anzusehen sein dürfte, die der Ansicht ist, daß ein gutes Einvernehmen mit Preußen wünschenswerth bleibt, wenn seine Hilfe nicht gar unentbehrlich erscheint. Letztere Partei möchte aber jetzt von überwiegender Einfluß sein. Oesterreich hat im übrigen auch ein wesentliches Interesse, den Septembervertrag ausrecht zu erhalten, um für seine Industrie und seinen Absatz ein möglichst großes Zollgebiet sich zu sichern. Die hannoversche Ritterschaft also, die noch immer gegen diesen Vertrag intrigirt, und wie die Ritter aller Orten sich wenig um die Interessen des Landes kümmert, wenn die Parteivortheile nur wahrgenommen werden, wird sich wenig den Dank Oesterreichs verdienen, für welches sie sonst so große Sympathien zur Schau trägt und auch wirklich im Herzen begehrt. Sie arbeitet nebenbei auf den Sturz Schele's hin; — die Ritter scheinen ein Patent darauf nehmen zu wollen, Ministerpräsidenten zu stürzen; — glücklicherweise bleibt es indessen beim guten Willen, denn hier ist umgekehrt wie in der Bibel der Geist schwach und das Fleisch stark.

* Berlin, 10. Februar. Der Antrag auf Aufhebung des Artikels 105 der Verfassung ist mit 169 gegen 145 Stimmen durchgegangen (s. Kammerverhandlungen). Die Parteigruppierungen können jetzt wohl als feststehend angesehen werden. — Die zweite Kammer wird jetzt in die Verathung der Regierungsvorlage wegen zweijähriger Berufung der Kammern, zweijährige Budget- und sechsjährige Legislatur-Periode eintreten. Auf das Ergebnis ist man um so mehr gespannt, als die Vorverhandlungen in den Fraktionen der Annahme nicht günstig waren. Nach Erledigung dieses Gegenstandes dürfte der Waldbott'sche Antrag auf die Tagesordnung kommen.

— Für den v. Franckenberg'schen Antrag wegen der allgemeinen Vereidung der Geschwornen für alle während der Sitzungsperiode des Schwurgerichts abzurtheilenden Untersuchungsfachen hat sich die überwiegende Mehrheit der Kommission der ersten Kammer entschieden. Dieser Antrag, der übrigens schon in der verwichenen Session von der Kommission der zweiten Kammer bei Entwerfung des Zulassungsgesetzes zur Verordnung vom 3. Januar 1849 gestellt, von der Kammer selbst aber verworfen wurde, hat dies, wie es scheint, Aussicht, zum Gesetz erhoben zu werden. Von Seiten der Regierung dürfte der Antrag jetzt, wie bei der früheren Verathung auf Zustimmung zu zählen haben.

— In der katholischen Fraktion, in welcher es zu einer Einigung über die nichtkirchlichen Fragen bisher noch gar nicht gekommen war, haben in letzter Zeit lebhaftere Verhandlungen stattgefunden, welche einige mit der kirchlichen Frage, die sich hauptsächlich in dem Waldbott'schen Antrage präzisirt findet, nicht wesentlich zusammenhängende Gegenstände betrafen. Wie wir früher bereits bemerkt haben, besteht innerhalb der Vereidigung, die sich um den genannten Antrag gebildet hat, eine enge geschlossene Gruppe, welche als der Kern oder vielmehr als die eigentliche Fraktion angesehen werden kann. Diese Mitglieder werden auch ferner dem Anschein nach in kirchlichen wie in politischen Fragen einig gehen, während die übrigen Adhärennten des Antrages je nach der Auffassung, welche der konkrete Fall bei ihnen findet, mit der Fraktion stimmen oder sich derjenigen Partei anschließen werden, welche ihre Auffassung theilt. (C. B.)

— Wie das „C. B.“ vernimmt, geht der im Ministerium zur Verathung gestellte Gesetzesentwurf wegen Einführung der körperlichen Züchtigung in bestimmten Fällen zunächst

von dem Grundsatz aus, die körperliche Züchtigung gegen untreue Gefinde auf dem Lande bis zu einem gewissen Maße zuzulassen, außerdem aber sie ganz besonders und als eigentümliche Strafe gegen junge Verbrecher bis zu 16 Jahren in Anwendung zu bringen.

Das „C. V.“ hört heute, daß sich in München, dem Hauptort der Koalition, bereits eine besondere Geneigtheit kundgibt, in der Zollfrage wieder auf den Weg einer sofortigen Theilnahme an den zunächst zu berufenden Zollvereinskonferenzen in Berlin einzulassen. Man glaubte, daß eine baldige Theilnahme an den Zollvereinskonferenzen die Sachen am Besten in das alte Geleise bringen und wesentlich fördernd sein würde. (S. München.)

Wir haben schon die Kreditforderung des belgischen Ministers des Auswärtigen für eine belgische Gesandtschaft in Petersburg erwähnt. Das „C. V.“, welches darin eine Bestätigung für die Herstellung einer regelmäßigen diplomatischen Beziehung zwischen Brüssel und Petersburg findet, bemerkt außerdem: Der Kaiser von Rußland habe die Entlassung der polnischen Offiziere aus dem belgischen Heere so gut aufgenommen, daß er sich von jenem Moment bereit zeigte, einen Gesandten in Belgien zu akkreditiren. Auch soll der Kaiser, der bisher dem Königreich Belgien sich weniger hold zeigte, ausdrücklich sich dahin erklärt haben, bei allen eintretenden Eventualitäten den Territorialbestand des Königreichs aufrecht zu erhalten und zu gewahrleisten.

Dem Vernehmen nach wird der Polizei-Direktor z. D. Dunder in nächster Zeit wieder eine Anstellung im Staatsdienste erhalten.

Königsberg, 6. Febr. Der Irvingianer Hr. v. Pochhammer hielt in letzter Zeit mehrere Vorträge im Saale des Kneipbüchsen Gemeinde-Gartens unter großem Zudrange des Publikums. Am vergangenen Sonntage, an welchem er wieder und zwar Nachmittags und Abend-Versammlungen abgehalten hatte, die ebenfalls sehr zahlreich besucht worden waren, erklärte der Eigner dieses Saales dem Hr. P., daß er ihm die Benutzung des Saales ferner nicht einräumen werde. Die Zusammenkünfte der Irvingianer dürften damit wieder auf einige Zeit gestört worden sein, da sich unter den obwaltenden Umständen sehr schwer wieder ein passendes Local finden lassen dürfte. (K. S. Z.)

Köln, 8. Febr. Wir haben zwar, wie in jedem Jahre, so auch diesmal unser Karnevalsfest gehabt, aber die Feier war nicht in dem Maßstabe der früheren Zeiten. Sonst nahm das Fest schon am Donnerstag seinen Anfang und am Sonntag war es recht in Fluß gerathen. In diesem Jahre aber ließ sich kaum eine Maske vorgestern auf den Straßen gewahren, am Nachmittage war die Bewegung nur etwas lebhafter. Am Abende wurde die erste karnevalistische Vorstellung im Harffischen Saale von der Gesellschaft „Un Esu“ gegeben. Dieselbe bestand aus lebenden Bildern, die von einem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurden. Heute um 11 Uhr sollte die Vorstellung wiederholt werden, fand aber nicht statt, weil die Erlaubnis dazu nicht erteilt wurde. Den Grund zu dem Verbote kennen wir nicht. Der Montagssug war groß und pomphaft genug, aber die Würze des Festes, ein gesunder Witz, wurde vermisst. Ein Heirathswagen und eine Lokal-Satyre durften am Zuge nicht Theil nehmen. Wenn auch Scherz und Humor mager waren, wie Don Quixote und seine Rosinante, eines ist geblieben, die Jugend und ihre Liebe zu Ballvergünstigungen: daher waren die Bälle auf dem Gürzenich, im neuen Kuhberg und an anderen Orten sehr besucht.

Vom Rhein, 7. Februar. In nächster Zeit wird von Berlin eine Militair-Commission erwartet, um den Zustand sämmtlicher Festungswerke des Rhein von Mainz bis zur holländischen Gränze zu inspiziren. Aus Luxemburg schreibt man, daß daselbst größere strategische Bauten theils vorbereitet werden, theils bereits angefangen sind. Im Zusammenhang damit stehen die Ausbesserungen und Verstärkungen, welche Belgien an seinen Grenzfesten vorgenommen hat und im Stillen noch immer vornimmt. (K. S.)

München, 5. Februar. Die ministerielle „Neue Münch. Ztg.“ enthält folgenden Artikel über die Zollfrage. In unserm gestrigen Hauptblatte haben wir die auf telegraphischem Wege hier eingegangene Meldung, daß die in Berlin mit Hr. v. Bruck geführten Verhandlungen nunmehr geschlossen und die Resultate bereits nach Wien abgegangen seien, unsern Lesern mitgetheilt. Unsere zu verschiedenenmalen ausgesprochene Hoffnung, daß die Politik der Verständigung, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden hätte, zuletzt doch den Sieg in der deutschen Zoll- und Handelsfrage davontragen würde, ist dadurch um ein bedeutendes ihrer schönen Erfüllung näher gerückt. Freilich sind die Berliner Unterhandlungen vorläufig nur als zwischen dem k. k. österr. und dem königl. preuß. Gouvernement geschlossen zu betrachten, und das gewonnene Resultat bedarf daher noch der entscheidenden Prüfung von zwei Seiten: einmal seitens der k. k. österr. Regierung, und dann auch besonders seitens derjenigen Regierungen, welche sich seiner Zeit, als der Bestand des Zollvereins vom Norden aus bedroht war, zu gemeinsamen Handeln in der Zoll- und Handelsfrage verbunden haben. Das Resultat der betreffenden Prüfung muß natürlich abgewartet werden. Soviel indessen in allgemeiner Beziehung über den Gang der Berliner Verhandlungen in der Presse verlautete, dürfte das gewonnene Resultat dem Inhalt des Wiener Vertragsentwurfes A. vielfach entsprechen, und da dieser Vertragsentwurf unter Mitwirkung der betreffenden Staaten zu Stande gekommen, so glauben wir, daß, wenn der tatsächliche Inhalt des Resultats der nunmehr geschlossenen Berliner Unterhandlungen dieser Voraussetzung, sowie der Stellung der verbundenen Staaten überhaupt, entspricht, diese letzteren um so mehr bereit sein dürften, die in diesem Falle zur definitiven Regulirung der deutschen Zoll- und Handelsfrage wieder neu zu eröffnenden Konferenzen in Berlin zu beschicken, als es dadurch ja der tatsächlichen Erreichung und Verwirklichung gerade desjenigen gälte, was sie von Anfang an erstrebt: nämlich einerseits der Erhaltung der bisherigen handelspolitischen Verbindung und der Vergrößerung der

selben um den Steuerverein, und andererseits dem tatsächlichen Inslebentreten eines ausgedehnten Handelsvertrages zwischen dem also vergrößerten Zollvereine und dem Kaiserstaate, eines Handelsvertrages, dessen Folgen sich von Tag zu Tag immer segensreicher für Deutschland erweisen würden. Hoffen wir, daß dieses erwünschte Ziel bald erreicht wird. Wenigstens ist jetzt der beste Grund zu dieser Hoffnung vorhanden. Und wenn es erreicht wird, so wird auch das, was zwischen dem Anfangs- und dem Ausgangspunkte der deutschen Zoll- und Handelsfrage liegt, nicht verloren sein. Denn der abermalige Beweis, welcher darin liegt, daß nämlich Einseitiges in Deutschland stets erfolglos und vom Uebel, Gedehliches dagegen nur in der gemeinsamen Mitwirkung und Vollberechtigung aller möglich, dieser Beweis muß zu sehr in die Augen springen, als daß dessen Bedeutung von dieser oder jener Seite in der Folge noch übersehen oder unterschätzt werden könnte.

Von der Niederelbe, 7. Febr. Man hatte sich in den letzten Wochen der Hoffnung hingeeben, daß der im vorigen Jahre zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte Obrist von Schyß nicht bloß aus dem Zuchthause von Viborg (Züland) entlassen, sondern auch der Freiheit, seiner unglücklichen Gattin und seinen trostlosen Verwandten wiedergegeben werden würde, zumal da sich, wie es hieß, das Offiziercorps der Artillerie, als der Waffe, der er schon vor 1848 angehört, für ihn bei der Regierung verwandt hatte, wobei es freilich, die politische Frage ganz bei Seite lassend, nur auf die den ehemaligen Waffengenossen in den Augen der Welt entehrende Modalität der Strafe hingewiesen haben soll. Die Kopenhagener Blätter vom 4. haben jene Hoffnung wiederum als eine trügerische erkennen lassen. Schyß hat nämlich zwar schon das Viborger Zuchthaus verlassen und befindet sich zeitweilig auf der Kronborger Festung, aber nur so lange, bis die Einrichtung des für ihn bestimmten Gefängnisses auf Christiansøe vollendet ist. Dann soll er daselbst das Loos des Majors Wasmer als Staatsgefangener auf Lebenszeit theilen. (Weser-Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 7. Febr. Man erzählt sich, daß der Gegenstand der letzten geheimen Consistoriums-Sitzung der Cardinäle zu Rom die Wiedereinführung der kirchlichen Hierarchie in den Niederlanden gewesen sei, in ähnlicher Weise, wie es vor 2½ Jahren in England gewagt wurde. Die Sache ist bei dem vorwegenen Vordringen der ultramontanen Partei sehr wahrscheinlich, wird aber in den Niederlanden die Interessen dieser Partei nicht fördern. Denn erstlich wird die schon bestehende argwöhnische Aufregung der niederländischen Protestanten gegen die ultramontanen Uebergriffe dadurch ungemein zunehmen, in ähnlicher, wenn auch durch die größere Civilisation gemilderten Weise, als zur Zeit der ähnlichen Versuche Carl's V. und Philipp's II. Schon lange hat das protestantische niederländische Volk mit wachsender Erbitterung dem Treiben des ultramontanen Theils ihrer katholischen Mitbrüder zugesehen, hat es wohl bemerkt, wie man auf die künstlichste Weise die Zahl und den Wohlstand der ultramontanen Katholiken durch Selbunterstützungen, zinslose oder doch zu niedrigen Zinsen angeschaffte Geldvorschießungen, durch Bildung eines geschlossenen katholischen national-ökonomischen Staats im niederländischen Reiche zum Schaden und Unterdrückung der Protestanten zu fördern sucht, hat endlich unmutig den täglich zunehmenden Kloster- und ultramontanen Pensionsanstalten zugesehen, und so in Verband mit dem Anhören der zahllosen Klagen über ultramontane Uebergriffe in aller Herren Länder den Bogen seiner Geduld so straff gespannt, daß man ihm nicht viel mehr zumuthen muß, wenn er nicht brechen soll.

Aber auch der größte Theil der niederländischen Katholiken wird einen solchen frechen Wahnsinn zu würdigen wissen, ein so vorherrschend protestantisches Land, in welchem fast jeder Ort ein Denkmal des protestantischen Glaubenskampfes, fast jede Familie ein für die Freiheit gebrachtes Opfer aufzuweisen hat, einer römisch-hierarchischen Eintheilung zu unterwerfen, zumal ein sehr bedeutender Theil der niederländischen Katholiken sich zum Jansenismus bekennt. (Weser-Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Ueber den Grund zu den gestrigen Verhaftungen sind verschiedene Angaben im Umlauf, aber der Vorfalle selbst muß nach dem großen Gnadenakte des Kaisers Aufsehen erregen und den Mutmaßungen über eine größere Wichtigkeit desselben Anhalt geben. Die Zeitungen bringen nicht die gewünschte Aufklärung, und nur die „Presse“ führt einige legitimistische Namen der Verhafteten an. Nach dem „Pays“ wäre die strenge Maßnahme nur durch die Verbreitung „verleumderischer und anarchischer Nachrichten, die die ausländische Presse entehren,“ bedingt. Nach den mir zukommenden Mittheilungen ist nicht allein die Korrespondenzverbindung mit ausländischen Blättern die Ursache der Verhaftungen gewesen, sondern die Fusionbewegung hat wohl zumeist die Aufmerksamkeit und Strenge der Regierung auf sich gezogen. In der That erwartete man, daß in diesen Tagen die Fusion als eine vollbrachte Thatsache angekündigt werde und General St. Priest hat gewiß mit der Verbreitung der „verleumderischen und anarchischen Nachrichten,“ mit den Witzworten, Calambours und Quatrains nichts zu thun gehabt. Immerhin war auch auf diese Vorgänge die Aufmerksamkeit der Polizei gerichtet, und wenn die Angaben, daß der Kaiser nach der letzten Ministersitzung dem Hr. Maupas die Fahrlässigkeit in Niederhaltung dieser Umtriebe vorbielt, gegründet sein sollte, so wäre die Aufklärung der gleichzeitigen Verhaftung von Personen, die in keiner Gemeinschaft stehen, gefunden. Bei den fraglichen Verhaftungen war auch ein sonderbarer Mißgriff begangen. Graf Mirabeau, Kammerer des Kaisers, wurde anstatt des Vicomte Mirabeau verhaftet; doch der Irrthum ward gleich eingesehen und der wahre Mirabeau, ein Legitimist, eingezogen. Die bekannten Verhafteten sind: General St. Priest, Herzog von Almazan, René de Novigo, De la Pierre, Mirabeau, Billemeffant, Pagès, Tanski, Coëllégan und St. Cheron; doch sind in dieser Liste die Namen so zusammengewürfelt, daß sich darunter Legitimisten, denen die Betreibung der Fusion zu-

gemuthet werden könnte, wie Personen, die man als geheime Korrespondenten verdächtigt, befinden. Bei Hr. Tanski, einem Mitarbeiter am „Journal des Débats,“ soll eine fertige Korrespondenz für den in Paris weilenden Baron Rothschild und eine andere an eine hochgestellte Person des Wiener Hofes aufgegriffen worden sein. Diese Angaben sind wohl übertrieben, nichts destoweniger dürften bei demselben Andeutungen über seine Verbindung mit ausländischen Blättern vorgefunden worden sein. Es ist auch richtig, daß ein Polizeikommissär sich zum Baron Rothschild begab, ihm den Vorfalle vorzutrug und erklärte, daß er weder die Absicht noch den Auftrag habe, eine Durchsuchung vorzunehmen, daß er aber den Inhalt der Briefe in einer Schublade des Schreibisches einzusehen wünsche, wobei er auf dieselbe hinwies. Herr Rothschild zeigte sich durch dieses Verfahren verletzt, der Polizeikommissär versicherte aber mit aller Höflichkeit, daß er von dem Anliegen abstehe werde, wenn der Baron ihm nicht aus freiem Antriebe zu entsprechen geneigt sei. Die Schublade wurde geöffnet, und da sollen denn Briefe der verbannten Generale aufbewahrt gewesen sein, aber Herr Rothschild glaubte sich dem Ansinnen des Kommissärs nicht widerlegen zu müssen, da die fraglichen Briefe nichts Verhängliches enthalten sollen. — Das ist der Stand des aufregenden Vorfalles der gestrigen Verhaftungen: ob sie noch weiter ausgedehnt werden sollen und welche Enthüllungen sie ans Tageslicht fördern werden, ist für jetzt nicht zu bestimmen; immerhin ist unter den Korrespondenten die Unsicherheit über das ihnen bevorstehende Schicksal groß. (Nat. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Zürich, 9. Febr. Nach den hier eingegangenen Nachrichten machten in Mailand am Sonntage vierhundert Männer mit Dolchen bewaffnet einen Angriff auf die Truppen, die Truppen blieben Sieger.

Am Montag Morgen war Mailand ruhig, — später begann der Kampf von Neuem; es wurden viele getödtet und verhaftet. Die Thore wurden geschlossen. Mailand ist zernirt. Die Eisenbahn befördert nur Truppen. Es sind Proclamationen von Mazzini vertheilt.

Es werden eidgenössische Truppen aufgeboden, um eine diesseitige Betheiligung am Kampfe zu verhindern. Das Journal der „Tessin“ bringt die Nachricht von Unruhen in Rimini.

— 9. Febr., Nachmitt. Nach Berichten aus Bellinzona von heute Mittag ist Mailand ruhig. Die Thore sind noch geschlossen und finden ununterbrochen Verhaftungen statt.

Mailand, 8. Febr. Die Ruhe wurde seit gestern nicht mehr gestört. Von den, mit Waffen in der Hand, ergriffenen Aufständern sind 6 gehängt, 3 erschossen worden.

Rom, 4. Febr. Die Congregation der Cardinäle hat den Antrag Neapels: die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo um 1,700,000 Scubi zu kaufen, einstimmig abgelehnt. Dagegen hält man ein diesfälliges Uebereinkommen mittelst wechselseitiger Gebietsabtretung für möglich.

Paris, 8. Febr. Unter den 4312 Amnestirten sind 37 Maire, Adjunkten Municipal-Räthe, 48 Staatsbeamte, 4 Ex-Repräsentanten, 185 Gutsbesitzer und Rentner, 52 Banquiers, Notare, Advokaten, Huissiers, 1 Geistlicher, 79 Aerzte und Apotheker, 81 Lehrer, Literaten, Journalisten und Künstler, 14 Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder, 92 Kaufleute und Fabrikanten, eine Menge Handwerker aller Art, 846 Ackerer, Pächter und Müller, 16 Frauenzimmer.

Madrid, 5. Febr. Das Ministerium hat bei den Wahlen die Majorität erlangt. (Tel. Dep. d. E. V.)

Stettiner Nachrichten.

*** Stettin, 11. Februar.** Wie verlautet, wird das Dampfschiffhollwerk bis zur Frauenthorkaserne verlängert und ein Theil der Schlächterwiese zur Verbreiterung der Oder genommen werden; doch dürfte der Bau in diesem Jahre wahrscheinlich nicht mehr beginnen.

Die hiesigen Kaufleute haben den hiesigen Hafen von dem Hauptmann Diesel aufnehmen lassen, und ist der Plan dann der Regierung eingeschickt mit dem Bemerkten, daß die Berichte später nachfolgen würden. Eine ähnliche Eingabe ist an das Ministerium gerichtet.

Bei der hiesigen Polizeibehörde geht man jetzt damit um, eine Wochenmarktordnung einzurichten, wonach nicht allein des Mittwochs und Sonnabends, sondern auch am Dienstag und Freitag Märkte abgehalten werden sollen. Ebenso wird das Heuersfahr-Reglement, dessen wir schon im vorigen Jahre erwähnten, nun bald nebst dem festgesetzten Tarife in Wirksamkeit treten.

Der Chauffeebau zwischen Stettin und Pölitz scheint in's Stocken gerathen zu sein, und sind eine bedeutende Anzahl Arbeiter entlassen. Es wäre zu bedauern, wenn man diese für die Communication so wichtige Straße nicht weiter bauen wollte.

Der von dem hiesigen Schwurgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte Kosmehl, der am Wolfischen Juwelendiebstahl theilhaftig gewesen sein soll, ist bereits nach Naugard abgeführt. Sein Verteidiger, der Rechtsanwalt Ramm, hat dagegen protestirt und glaubt die Unschuld seines Klienten beweisen zu können.

Nach der neuesten Zählung umfaßt Stettin mit Ausschluß des Polizeibezirks 48,200 Einwohner.

— Polizei-Bericht vom 9. Febr. Der zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Arbeitermann Robert Ufer ist heute Morgen halb 7 Uhr aus der Kustodie entsprungen und noch nicht wieder ergriffen. — Am 3. d. M. Abends subren zwei sich auf der Laßabie begegnende einspannige Fuhrwerke durch Unvorsichtigkeit so aneinander, daß die Scheere des einen Wagens dem Pferde des andern tief in die Brust drang; das qu. Pferd stürzte bald darauf todt zusammen. — Entwandt sind: 1) aus einem Hause am Kohlmarkt ein silberner Epöfel, gr. N. L.; — 2) aus einem anderen Hause daselbst eine silberne Taschenuhr. Der Dieb ist verhaftet, die Uhr aber noch nicht wieder herbeigekommen. — Verhaftet wurden außerdem: wegen Diebstahls 3 Personen, wegen Straßenstanzals 2, wegen Nichtbefolgung der Reiseroute 2, wegen Umhertreibens 3, wegen fehlender Legitimation 3 Personen.

— Polizei-Bericht vom 10. Februar. In einem Hause auf dem Hofengarten fiel am 7. d. Abends ein Mann aus einer Höhe, welche aus dem zweiten Stockwerk nach dem Hofe auf einen Balkon führte, der aber bereits abgebrochen war, herunter und brach dabei ein Bein. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. sind dem Partikulier Oskar Nowak

zu Posen folgende Pfandbriefe mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden. Polnische Pfandbriefe: No. 225,534 über 2000 Gulden Poln.; No. 286,554, 287,585, 288,317, 298,179, 307,667, 311,504, jeder über 5000 Gulden Poln.; — No. 205,301, 205,668, 205,997, 206,005, 206,091, 206,204, 206,209, 206,213, 207,384, 207,700, 207,892, 207,995, 208,096, 209,037, 209,855, 210,324, 210,943, 211,695, 213,110, 214,710, 216,929, 217,527, jeder über 1000 Gulden Poln.; — No. 231,200, 232,066, 233,164, 233,837, 234,165, 234,402, 270,352, 270,509, 270,546, jeder über 500 Gulden Poln. lautend. Polnische Certifikate Litt. A.: No. 21,901, 21,902, 21,903, 21,904, 21,905, 21,906, alle a 300 Gulden Poln. Ein schießlicher Pfandbrief: Schweidnitz-Jauer auf das Gut Ober- und Nieder-Barbendorf, Kreis Hirschberg, No. 13 über 1000 Thlr. Posener Pfandbriefe:

Murakowo, Kreis Bongrowicz, No. 9, 1967 über 1000 Thlr.
 Drobnin, - Fraustadt, - 5, 1938 - 1000 -
 Plebanin, - Kosen, - 33, 1901 - 200 -
 Grembanin, - Schildberg, - 18, 4912 - 200 -
 Zakrzewo, - Kröben, - 78, 359 - 200 -
 Krajewice, - do., - 28, 2565 - 200 -
 Dlonie, - do., - 39, 3149 - 200 -
 Lutynia, - Krotoschin, - 20, 5124 - 200 -
 Taczanowo, - Pleschen, - 70, 5377 - 200 -
 Drei Hirschberger Zucker-Raffinerie-Aktien a 100 Thlr. 300 -
 Ferner: eine Schildkröt-Spieldose, 4 Stück schwarz-weiße Kofarden, eine silberne vergoldete Treppe, ein goldener Stockknopf mit Raviel als Tabaksdose, eine Brille mit silberner Einfassung in gesticktem Perlenfutteral, ein goldener Ring mit 5 Diamant-Rauten, ein goldener Siegelring mit einem Karneol, C. G. H. grav., eine Busennadel mit Goldtopas und Rauten besetzt, eine silberne vergoldete Cylinderruhr, 6 silberne Caffeeöffel, gepreßt und vergoldet, ein Paar Ansnallsporen mit Schnalzen, eine silberne Cigarrenpfeife, 60 1-Thlr.-Darlehnskassenscheine, 50 Thlr. Cour. in 1-Thlr.-Stücken. Es wird ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sorgfältig zu vigiliren und im Falle der Präsentation der Pfandbriefe und Coupons dieselben sogleich in Beschlag zu nehmen und hierorts davon Anzeige zu machen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß Damnicat eine Prämie von 500 Thlr. für denjenigen ausgesetzt hat, welcher die Ermittlung und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände herbeiführt. — Einwandt ferner: 1) aus einem Hause der Schuhstraße eine Wassertrage mit Ketten, grün angestrichen, zwei Wasserkrüge, desgl.; — 2) aus einem Hause in der Frauenstraße ein messingener Mörser nebst Keule; — 3) in einem Tanzlokal vor dem Königshore ein oltensfarbener Ueberzieher mit grauem Futter und besponnenen Knöpfen mittlerer Größe; — 4) auf einem Gute in der Nähe von Pyritz sind in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. mittelst Einbruchs entwandt: ein Pfandbrief von dem Gute Sillingdorf, No. 185; ein do. von dem Gute Stramehl, dessen Nummer nicht angegeben werden kann, beide a 25 Thlr.; 10 Stück Rittersch. Bankscheine a 20 Thlr., 12 Stück Preuß. Friedrichsd'or, außerdem mehreres Courantgeld, zusammen 394 Thlr.; eine silberne Repetiruhr, welche von selbst halb und voll schlägt, eine einfache silberne Taschenuhr, zwei vergoldete Trauringe, gez. C. M. 1848 und E. P. 1848, ein goldener Ring mit Granaten, ein silberner Kinderöffel, gez. M. Z., zwei neusilberne Eßlöffel, zwei do. Theelöffel, eine russisch-grüne Tuchmütze mit Tuchschirm, ein schwarzes Tuchrock, eine schwarze Sammetweste mit seidnen Streifen, eine neue schwarze Tuchweste, eine neue gebäumte seidene Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar neue Unterhosen, 10 1/2 Ellen feiner Kamott, einige Ellen schießliche Leinwand, ein Paar neue Schlafhüte, verschiedene Paare wollene Manns- und Frauenstrümpfe, gez. C. M. und E. P., mehrere Paare wollene Kinderstrümpfe, ein seidener Shawl. — Verhaftet sind am 5. d. M.: wegen Umherstreifens 4 Personen, wegen Obdachlosigkeit 3, wegen Trunkenheit 1 Person.

Provinzielles.

Stralsund, 7. Februar. (Untersuchung wider den Kaufmann S. Lydenheim und Genossen wegen Falschprägung.) Mit Hinweigung auf die thatsächlichen Momente, welche sich in der Verhandlung vom 3. d. Mts. herausgestellt, begann die Königl. Staatsanwaltschaft ihr Plaidoyer in der Sitzung vom 5ten mit dem Satze: es sei als feststehend anzunehmen, daß ein vollständig geregelter Expeditionsverkehr von geschmuggelten Waaren in der hiesigen Provinz bestanden habe, der von den Hamburger Handlungshäusern eingeleitet, demnachst aber in stillschweigender Uebereinstimmung sämmtlicher Beteiligten fortgeführt worden sei. Zum Beweise dieser Art der Entziehung des Schmuggelverkehrs wurde Bezug genommen auf die Aussagen der hiesigen Kaufleute in der vorigen Sitzung, welche angegeben hätten, es sei dieser unerlaubte Weg der Einfuhr zuerst durch die Reisenden in Voranschlag gebracht und angebahnt; es wurde Gewicht gelegt auf die auffallende Thatsache, daß die Hamburger Handlungshäuser an die beiden Spektreure in Mecklenburg und an der Grenze in Preußen nicht nur Prohibitivbriefe über die auf diesem Wege abgeführten Ballots, sondern auch, was sonst nicht üblich sei, statt der gewöhnlichen Wertdeklaration eine vollständige Factura übersandt hätten und dieses letzte Moment dahin erklärt, daß dieses Waarenverzeichnis mit der genauen Angabe des Wertes eben nur aus dem Grunde an den Spektreure gefandt worden, weil dieser die zu großen Packen oft zum Zwecke des Schmuggelns habe verkleinern müssen, und es hierbei notwendig gewesen, für den Fall der Confiskation zu wissen, welchen Werth gerade das verlorene Quantum Waare gehabt habe. Die Gefahr für den Fall der Confiskation eines Stückes Waare hätten zwar wahrscheinlich nicht die Abfender, sondern die Spektreure getragen, doch sei dies für die Hamburger Häuser in Bezug auf ihre Strafbarkeit unerheblich, zumal gerade bei einem solchen Fall vom Spektreure angedeutet sei, das Handlungshaus werde die Entschädigung für einen solchen Verlust vermitteln, und aus dieser Ansehung wenigstens eine strafbare Mitwisserschaft desselben unfehlbar hervorgehe. Endlich sei es in einzelnen Fällen nachgewiesen, daß der Spektreure vereinbart worden, und gehe auch hieraus die Beteiligung der Verkäufer an der Einschmuggelung hervor. Unwahrscheinlich sei es, daß die Handlungshäuser aus eigener Veranlassung um einen verhältnismäßig so geringen Vortheil ein derartig riskantes Geschäft vermitteln haben sollten, zumal eben hierdurch Veränderungen in der Creditirung vorgegangen sein müßten, die ohne Mitwissen der Chefs der Handlungshäuser nicht geschehen sein könnten, und man müsse aus diesem Grunde als erwiesen annehmen, daß die angeklagten Häuser in Hamburg sich wissentlich und selbstthätig an der Einschmuggelung betheiligten und somit in Preußen ein Vergehen begangen hätten, auf das die Preussischen Strafgesetze Anwendung finden müßten; eventuell treffe die Handlungen aber für ihre Reisenden ebenfalls eine subsidiarische Verbindlichkeit nach §. 19 des Zollstrafgesetzes, und da die letztern nicht ausfinden, auch vermögenslos seien, müsse das Haus sogleich principaliter haften. — Ueber die Betheiligung Lydenheims an der Schmuggelerei verlor die Staatsanwaltschaft kein Wort, sie erklärte dieselbe für evident und notorisch, und gab dann, indem sie ausführte, wie viel moralisch strafbarer die Abfender und Spektreure seien, die nur zu ihrer Bereicherung geschmuggelt, als die hiesigen Kaufleute, die durch einen Complex unglücklicher Verhältnisse zu der Theilnahme an diesem Vergehen fast gezwungen worden, eine Uebersicht der zur Anwendung kommenden Strafgesetze, wobei besonders wichtig die Aufstellung war, daß auch nach ihrer Ansicht die Strafbarkeit in Gemäßheit des §. 46 des neuen Strafgesetzbuches nur auf einen dreijährigen, nicht, wie das Zollstrafgesetzbuch es vorschreibt, auf einen fünfjährigen Zeitraum zurückbezogen werden könne.

Nach dieser Einleitung Seitens der Königl. Staatsanwaltschaft ergriff der Herr Dr. Heise aus Hamburg als Vertreter des dortigen Handlungshauses Alexander & Co. das Wort, um in einer vortrefflichen dreistündigen Rede seine Committenten gegen die erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. Nach einem Dank an den Gerichtshof, daß er als Ausländer überhaupt zur Defension verhalten worden, und einen Hinweis auf die kurze Zeit, die ihm zu seiner Information vergönnt gewesen, begann der Vertheidiger unter Darlegung der bedeutenden Stellung, die seine Mandanten in der Handelswelt behaupteten, nachzuweisen, wie gar kein ernstliches Interesse vorliege, das dieselben zur Theilnahme an dem ihnen zur Last gelegten Vergehen hätte veranlassen können, ob ein Geschäft mehr oder weniger gemacht werde, und sei daher sein Paus nicht ein derartiges, zu dem man sich einer solchen

That wohl versehen könne. Die Staats-Anwaltschaft stütze ihre Anklage zuerst durch Aussagen, die von mitangeklagten Kaufleuten, die aber von ihr als besonders und allgemein glaubwürdig bezeichnet würden, abgegeben seien, und doch könnten diese nur als allgemein unglaubwürdige Zeugen betrachtet werden, wie sich schon einfach aus dem Gesichtspunkte ergäbe, wenn man in Erwägung zöge, daß sie diese Aussagen abgegeben hätten, um sich, wie sie gemeint, die Anklage vom Halse zu schaffen, zumal der Glaube allgemein gewesen, daß man den Hamburger Handlungshäusern doch nichts werde anhaben können. Doch sei er im Stande die Unglaubwürdigkeit der als Zeugen vernommenen Kaufleute bei einem Jeden einzeln durch Dokumente nachzuweisen, und müsse, wenn er auch nicht als Ankläger antreten wolle, dies thun, um seine Committenten von dem Verdacht, der auf ihnen ruhe, gänzlich zu reinigen. — Und nun produzirte der Herr Vertheidiger eine Menge schriftlicher Dokumente von Seiten der gedachten Kaufleute, die allerdings dieselben zum Theil sehr erheblich compromittirten, indem insbesondere bald nachgewiesen wurde, daß verschiedene Posten, die an sie abgegangen seien, verschwiegen worden, bald, daß die Kaufleute selbst schon früher, ehe sie von den Reisenden auf den Schmuggelweg angewiesen sein wollten, Waaren via Ewenthal & Lydenheim bestellt hätten, bald, daß nach Eröffnung dieser Untersuchung von hier aus an die Hamburger Offerten gemacht seien, nicht die Wahrheit darüber auszusagen, wie viel Waare hierher gefandt worden, auch in diesem Sinne die Facturen zu ändern. Aus allem diesem geht unzweifelhaft hervor, daß auf die Aussagen dieser Mitangeklagten gar kein Gewicht zu legen sei und fielen daher die Beschluldigungen seitens dieser von selbst zusammen. Sodann wies der Defensor durch viele notariell beglaubigte Expeditionsbriefe nach, daß es, wenn zwei Spektreure vom Empfänger aufgegeben worden seien, gebräuchlich, auch beiden die Nachricht vom Abfender zugehen zu lassen, um immer zu wissen, bei wem die Waare im Falle einer etwa eingetretenen Verzögerung der Sendung liegen geblieben. Das häufig beigelegte Waarenverzeichnis, nicht Factura, wie es irrtümlich genannt worden, werde dem Spektreure gerade zum Zwecke der zu bewirkenden Verzögerung mitgetheilt, und beweise somit gerade das Gegentheil von dem, was die Staatsanwaltschaft daraus gefolgert habe.

Nachdem nun endlich ein beglaubigtes Attest des Commerciums zu Hamburg darüber, daß die Buchführung des Hauses Alexander & Co. in jeder Beziehung durchaus ordnungsmäßig sei und die Bücher desselben daher unbedingten Glauben verdienen, abgereicht worden, wie der Defensor in jedem einzelnen Fall, wo in der Anklage etwa verdächtige Momente gegen seine Mandanten vorlagen, durch beglaubigte Auszüge aus den Büchern die Pinfälligkeit derselben nach und schloß seine Vertheidigung mit dem Hinweis darauf, daß es seinen Committenten nicht auf die größere oder geringere Strafe, die sie etwa treffen könnte, sondern auf ihre Ehre und ihren Ruf, der auf dem Spiele stehe, wenn sie sich an einem derartigen Vergehen betheiligten hätten.

Nach einer kurzen Mittagspause replizirte die königliche Staats-Anwaltschaft auf die Rede des Dr. Heise und entwickelte dabei besonders, wie die Thatsache, daß die erste Anleitung zum Schmuggeln von den Handlungshäusern ausgegangen sei, durch die beigebrachte Nota in keiner Weise alterirt worden; selbst wenn diese aber auch nur gewußt, daß der von dem Käufer angegebene Expeditionsweg ein verbotener sei, so hätten sie sich, wenn sie demnachst die Waare auf diesem Wege gefandt hätten, einer strafbaren Theilnahme an dem Vergehen schuldig gemacht und müßten die Prinzipale für dieselben haften.

Der Vertreter des Hauses Alexander & Co. duplizirte in wenigen Worten und begann sodann der Herr Dr. Wolfohn als Vertreter der übrigen Hamburger Angeklagten seine Defension. In treffender Weise führte er einleitend aus, wie die Hamburger Handlungshäuser in der Anklage nicht gebrüderlich berücksichtigt, sondern nur als eine Gattung, ohne die spezielle Lage jedes einzelnen Hauses zu erwägen, zusammengestellt seien, und bedauerte, daß die Mandanten bisher gar nicht gehört worden, sich gewissermaßen schon ein halbfertiger Eindruck gegen sie gebildet habe. In größter Anschaulichkeit und mit interessanten Details schilderte er darauf die ganze Bedeutung des Manufaktur-Waaren-Geschäfts in Hamburg, den großen Aufwand von Kräften, den gerade dieses Geschäft erfordere, und wie es danach absolut unmöglich sei, daß der Chef der Handlung überall selbstthätig aufstrete und Alles selbst wisse, was im Geschäft vorgehe. Sodann richtete er sein Plaidoyer auf die einzelnen Firmen, die er zu vertreten hatte, und wies hier in ähnlicher Weise, wie der Dr. Heise, durch notarielle Auszüge aus den Büchern nach, daß auch seine Mandanten der Verdacht der Betheiligung an der Schmuggelerei nicht treffen könne, überreichte ebenfalls Briefe von hiesigen Kaufleuten, wonach auch seinen Committenten ähnliche Offerten, wie dem Hause Alexander & Co. gemacht seien.

Zur Ausführung des Rechtspunktes in Betreff des Hamburger Angeklagten nahm endlich noch der Herr Rechtsanwält Scheven das Wort und bedauerte, daß der Verkäufer, auch wenn sein Reisender derlei Offerten zum Schmuggeln, wie sie von den hiesigen Kaufleuten befundet seien, gemacht hätte, nur verhaftet wäre, wenn er diesen ausdrücklich damit beauftragt, oder etwa die Schmuggelgesellen oder die Gefahr der Sendung getragen hätte, was hier in keinem Falle vorliege.

Hiermit schloß denn auch die dritte Sitzung, die unter größter und ausdauernder Theilnahme des Publicums von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit kurzer Mittagspause dauerte, und umfaste sie nach den gegebenen Andeutungen eben nur die Plaidoyers über die Einleitung der Anklage, wogegen die Spezial-Verhandlungen erst am 7. d. M. begannen.

[+] **Anclam, 9. Febr.** In gestriger Nacht um 11 1/2 Uhr wurden die Einwohner unserer Stadt durch Feuerruf aus dem Schlafe geweckt. In dem Kleinbändler Seifferschen Hause in der Peenstraße brannte der Schornstein. Das Feuer wurde aber durch die schnell herbeieilende Wöschmannschaft und Spritzen nach Verlauf einer halben Stunde glücklich wieder gelöscht.

Vor kurzer Zeit brachte sich der, dem Trunk sehr ergebene und in Folge dessen vom delirium tremens befallene, ungefähr 30 Jahr alte Sohn des hiesigen Posamentiers Dallmer mehrere Messerschnitte in den Hals bei. Er befindet sich zur Heilung im elterlichen Hause und ist noch am Leben.

† **Torgelow, 10. Februar.** In unserem Dörschen, das jetzt die Phrygonomie des stillen Duldens angenommen hat, geschieht so wenig Bemerkenswerthes, daß ich mich doch wunderere, wie oft ich an Sie schreibe. Freilich betrifft es diesmal wieder den Schleusenbau, welcher sich jetzt seinem Ende nähert, da nur noch die Schleusenthore einzusetzen sind. Der Bau begann im Juni v. J. und wird nun im folgenden Monat beendet sein. Die Kosten desselben betragen gegen 18,000 Thlr. Im Uebrigen ist es bei uns sehr still, seit die Hammer auf dem Hüttenwerde ruhen, und das rege, gesellige Leben hat einer dumpfen Abgeschlossenheit Platz gemacht. Hierüber nachstehens mehr! —

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Februar.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	326,65"	326,65"	327,16"
Thermometer nach Réaumur.	10	+ 0,8°	+ 1,8°	+ 0,5°

Lotterie.
 Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 107ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 500 Rthlr.

auf Nr. 51,865; 1 Gewinn zu 200 Rthlr. auf Nr. 32,875 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. fielen auf Nr. 22,879 und 41,532. Berlin, den 10. Februar 1853.
 Königl. General-Lotterie-Direction.

Monats-Uebersicht der Preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5ten Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld	18,788,800 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,791,300 "
3) Wechsel-Bestände	15,121,900 "
4) Lombard-Bestände	9,546,100 "
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	19,787,200 "
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	19,915,200 Thlr.
7) Depositen-Kapitalien	24,867,800 "
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,913,500 "

Berlin, den 31. Januar 1853.
 Königl. preussisches Haupt-Bank-Direktorium.
 v. Lamprecht, Witt. Meyen, Schmidt, Dechend, Beywab.

Monats-Uebersicht der Ritterschastlichen Privat-Bank in Pommern, gemäß §. 40 der Statuten v. 24. August 1849.

Aktiva:

1) Baarbestände	587,998 Thlr.
2) Wechselbestände	4,248,103 "
3) Lombardbestände	1,485,341 "
4) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	1,131,326 "
5) Staatsschuldenscheine bei der Königl. General-Staats-Kasse laut §. 8 der Statuten	485,000 "
Passiva:	
6) Banknoten und Depositen-scheine im Umlaufe	969,185 "
7) Verzinsliche Depositen-Kapitalien	4,019,315 "
8) Guthaben verschiedener Institute und Privatpersonen	774,432 "
9) Gegen die Staatsschuldenscheine ad 5 vom Staate realisirte Fünf-Thaler-Bank-scheine	485,000 "

Stettin, den 31. Januar 1853.
 Direktorium der Ritterschastlichen Privat-Bank in Pommern. (gez.) Dumrath. Riehe.

Schiffs-Nachrichten.
 Fernau, 4. Febr. Die Charlotte, Kapl. Könning, mit 1400 To. Säeleinsamen, nach Stettin beladen, kehrte in Neval am 31. Januar und wird mit erstem guten Winde die Reise antreten.
 Fahrwasser und Rhede in Neval waren frei von Eis.
 London, 7. Febr. Das Dampfschiff „Arabia“ ist nach einer sehr raschen Ueberfahrt, von 10 Tagen 3 Stunden, gestern von Newyork in Liverpool angekommen. Es verließ Newyork am 27. früh und bringt 64 Passagiere nebst 150,000 \$ an Contanten.
 Am Bord der im westind. Dock segefertigt liegenden neuen hiesigen Bark „Aries“, Kennedy, nach Ceylon bestimmt, brach gestern Abend Feuer aus, was erst nach mehrstündiger Anstrengung gelöscht wurde. Von den in der Rhede liegenden Schiffen hat jedoch keines Schaden erlitten. Das Schiff hatte eine werthvolle Ladung an Bord und sollte heute bereits abgehen.

Angekommene und abgegangene Schiffe.
 Cardiff, 7. Februar. Oceanus, Lehmann, nach Stettin.
 Danzig, 9. Februar. Fortunatus, Claffen, von Gloucester.
 Deal, 7. Februar. Pasirt: Friedrich Wilhelm IV., Schirmann, von Newcastle nach Liverpool.
 Gloucester, 7. Febr. Hr. Egerbina, Lufke, v. Königsberg.
 Holyhead, 7. Febr. Lilius, Robinson, von Danzig.
 Hull, 7. Februar. Castilian Maid, Oman, von Königsberg.
 Leer, 3. Febr. Tweelingen, Schoemaker, von Stettin.
 Leith, 7. Febr. Michael, Schmidt, von Danzig.
 London, 8. Febr. Friederike Wilhelmine, Otto, von Danzig.
 Cammin-Vadet, Parlow, in Lad. n. Stettin.
 Brilliant, Menß, in Lad. nach Barbadoes.
 5. Westphalia, Spoon, kehrte nach Danzig.
 Fortuna, Doyen, do.
 7. Margaretha, Paule, do.
 Gen. von Wrangel, Presh, nach Eisenaur.
 Elisabeth, Richards, do.
 Germania, Schröder, do.
 Clara, Jessin, do.
 Lynn, 7. Februar. Anna Catharina, Hansen, von Remel.
 Ristley, 6. Febr. Emanuel, Prohn, nach Harwich.

Swinemünder Liste.
 Vom 9. Februar.
 Schiff Capt. von Empf. Ladung.
 St. Johannes Dinsé Königsberg dv. Ordres Güter.

Fracht-Berichte.
 London, 5. Februar. Es zeigt sich wenig Neigung zu frühzeitigen Engagements von der Ostsee. Von Danzig oder Remel sind die Frachten jetzt 3s 9d a 4s, indeß ist am meistensten Frage von letzterem Hafen; für Wallen befrachteten wir von beiden Häfen zu 20 a 21s.

Seeringfischerrei.
 Bergen, 28. Januar. Die Seeringfischerrei ist in den letzten Tagen am Bommelsfjord mit gutem Erfolg betrieben. Die Preise sind aber sehr hoch, hier bezahlt man 64 a 66 s. pr. Hundert.

Börsen-Berichte.
 Stettin, 10. Februar. Das Wetter ist klar bei Sonnenschein und neigt sich zum Frost. Geschäfte von Belang wurden nicht gemacht und sind heutige Notirungen an der Börse:
 Weizen behauptet, — gestern 89,90pfd. gelber mit 65 Thlr. bez., ist heute Brief.
 Roggen, anfangs gefragt, schließt etwas matter, in loco 87pfd. 46 Thlr. bez., 82pfd. pr. Februar 43 1/2 Thlr. Geld., pr. Frühjahr 44 a 44 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 45 1/2 Thlr. bez. und Bd.
 Rüböl matter, loco 10 1/2 Thlr. Bd., pr. März-April 10 1/2 Thlr., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. Dr., pr. September-Oktober 10 1/2 Thlr. zu machen.
 Spiritus flau, loco 17 1/2 a 17 3/4 % bez., pr. Februar 17 1/2 % bez., pr. Frühjahr 17 1/2 % bez. und Br.
 Leinöl preuß. ohne Faß 11 1/2 Thlr., mit Faß 11 1/2 Thlr. Dr.
 Rappskuchen 1 1/2 Thlr. Bd., 1 1/2 Thlr. Dr.
 Leintuchen 2 1/2 Thlr.
 Leinamen, Rigaer 10 1/2, Pernerer 11 1/2 Thlr., Memeler 7 1/2 Thlr. pr. To. verk. bez.
 Rieesaat, roth. schlef. 12 1/2 a 12 3/4 Thlr. bez.
 Zink, pr. Frühjahr 6 1/2 Thlr. Dr.
 Potasche, gefucht, loco Kasanische 7 1/2 Thlr. bez., 7 1/2 Thlr. viel-leicht zu machen.

Berlin, 10. Februar. Roggen, pr. Frühjahr 44 Thlr. bez. Rüböl, pr. Febr. 10 1/2 Thlr. Dr., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. Dr., 10 1/2 Thlr. Bd., pr. Sept.-Okt. 10 1/2 Thlr. Dr., 10 1/2 Thlr. Bd. Spiritus, loco ohne Faß 21 1/2 Thlr. bez., pr. Febr. 21 1/2 Thlr. Dr., 21 1/2 Thlr. bez., pr. April-Mai 21 1/2 a 21 1/2 Thlr. bez., 21 1/2 Thlr. Dr.
 Breslau, 9. Februar. Wir haben seit gestern sehr warmes Regenwetter. Der Markt blieb flau, wenn auch gerade nicht niedrigere Preise angelegt wurden. Exquisite Sorten bedangen nur 1 a 2 Sgr. über Notiz. Man bezahlte weißen Weizen 64 a 72 a 73 Sgr., gelben 62 a 71 Sgr.

Woggen 52 a 61 Sgr., Gerste 40 a 45 Sgr., und Pafer 28 a 31 Sgr.
 Desfamen nicht angeboten.
 Niesfamen matt, rother 12 a 13 $\frac{1}{2}$ Thlr., weisser 10 a 15 $\frac{1}{2}$ Thlr. und feinste Sorten $\frac{1}{2}$ Thlr. höher.
 Spiritus zu $\frac{1}{4}$ Thlr. offerirt, mehr als 8 $\frac{1}{2}$ Thlr. dürfte nicht zu bedingen sein.
 Rüböl unverändert.
 Zink wurden gestern mehre 1000 Ctr. zu 6 Thlr. 8 Sgr. begeben.

Breslau, 10. Februar. Weizen, weisser 67-73 Sgr., gelber 66 71 Sgr. Roggen 53-59, Gerste 41-45, Pafer 28-31 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Hamburg, 10. Februar. Weizen stille, zu alten Preisen Käufer. Roggen, Königsberg 120.121pfd. 66geboten.
 Del 22 $\frac{1}{2}$, 22 $\frac{1}{2}$. Zink 2500 Ctr. Lieferung 13 $\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 9. Febr. Weizen, Roggen, Rapps unverändert. — Rüböl $\frac{1}{4}$ höher.

Rotterdam, 8. Februar. Es ist in der vorigen Woche viel Schnee gefallen, der jedoch bis auf eine leichte Decke zusammengeschmolzen ist. Zufuhren von neuem weissen Seefahnd. Weizen war nur mäßig, Käufer jedoch zurückhaltend. Preise gaben fl. 3 a 5 nach, wonach die sogenannten Mittelgüter zu fl. 225 a 235 für Export, die höheren Qualitäten zu fl. 245 a 255 für Konsumo geräumt wurden. In ausländischen Sorten ist zur Ausfuhr nichts umgegangen.

Roggen im Ganzen etwas matt. Eine Kleinigkeit 121pfd. an den Konsum zu fl. 200, und 118pfd. archangl. fl. 195 abgegeben, sowie auf Spekulation etwa 130 Last 115.17pfd. archangler a fl. 170 aus dem Entropf genommen wurden.

Erbsen ohne Preisänderung.
 Rappfamen L. 1 höher gefordert, doch nicht bewilligt.
 Leinsamen 115.16pfd. zu fl. 310 genommen.

In Kaffees bieten Eigner fest auf Preise, angeblich, weil die bevorstehenden Auktionen ein um 50,000 Ballen kleineres Quantum als im vorigen Jahr bringen. Die heutigen Notirungen sind:

Java, brauner	33 $\frac{1}{2}$ a 34 cs.
gelblich bis gelber	30 a 32 $\frac{1}{2}$ cs.
schön bis feiner do.	30 a 31 $\frac{1}{2}$ cs.
fein blau	32 $\frac{1}{2}$ a 33 $\frac{1}{2}$ cs.
Domingo, ord. bis gut ord.	24 a 25 cs.
Brasil, ord.	21 a 23 cs.
gut ord.	24 a 24 $\frac{1}{2}$ cs.
schön bis feiner.	

In Reis bauert die Stille noch immer fort, und kostet

Carolina	fl. 14.
Java, Tafel	fl. 10 $\frac{1}{2}$ a 11.
geschälter	fl. 8 a 8 $\frac{1}{2}$.
grober do.	fl. 8 $\frac{1}{2}$ a 9 $\frac{1}{2}$.
mittel bis blank fl.	6 $\frac{1}{2}$ a 7.
Arracan, geschälter	fl. 7 $\frac{1}{2}$.

Gewürze vernachlässigt und Notirungen nominell.
 Potasche ohne Veränderung.

Von Fettwaaren ist nichts umgegangen und gilt brauner archgl. Thran fl. 38 und gelber fl. 39, blanker fl. 40, Grönländer Robbenthran fl. 40.

Farbehölzer, Domingo Blau auf fl. 3 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$, ohne Umgang, Savanilla gelb fl. 3, Tampico fl. 3 $\frac{1}{2}$, Tauspan fl. 5 $\frac{1}{2}$, Nicaragua fl. 7 a 8 $\frac{1}{2}$ je nach Qualität.

St. Petersburg, 4. Febr. Obgleich keine große Thätigkeit im Exportgeschäft herrschte, so waren doch alle Waaren sehr fest und eine Erniedrigung derselben ist schwerlich zu erwarten.

Salz, gelb Licht ward per Juni mit 132 No., pr. August mit 130 a 130 $\frac{1}{2}$ No. bewilligt und sind eher Käufer dazu.

Potasche. Hierin kaufte man pr. Juni zu 56 No. a. Gd. und 60 No. m. Pdg. ca. 1000 Fässer, wozu übrigens keine Abgeber mehr blieben.

Hanföhl kaufte man zu 9 No. 80 Kop. m. Pdg.
 Nach Hanf blieb die Frage bedeutend. Was zu 80 No. a. G. von reinem am Markte war, wurde genommen und mit Handgeld würde man 92 No. für Pöste bewilligen.

Leinsamen, pr. Mai für besten Samen wird gerne 28 No. a. G. zugestanden, pr. August sind Pöste zu 27. No. mit $\frac{1}{2}$ Vorschuss umgefest. Nieswischer Samen notirt sich von 22 a 25 No.

Von sehr ordinärem weissen Weizen sind pr. August mehrere bedeutende Pösten zu 24 $\frac{1}{2}$ No. gemacht worden, pr. Mai-Juni bedingt man 28 No. Kubanka Weizen pr. Mai-Juni 30 a 31 No.

Pafer ist von 9 No. 45 Kop. bis 10 $\frac{1}{2}$ No. nach Qualität zu erhalten.

Roggen wurden Kleinigkeiten zu 16 No. 65 Kop. abgegeben, jedoch fehlt es an Verkäufern von Pösten.
 London 39 $\frac{1}{2}$, 38 $\frac{1}{2}$. Hamburg 34 $\frac{1}{2}$, 34 $\frac{1}{2}$.
 Paris 404, 405. Amsterdam 191 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$.

NS. Der Umsatz von Potasche erreichte ca. 2000 Fässer, zuletzt ist zu 58 No. a. Gd. pr. Juli theils für England gekauft, wozu keine Abgeber mehr blieben.

London, 9. Februar. Zufuhr mäßig, von fremder Gerste gering. Weizen fest, wenig Geschäft.

Newyork, 26. Januar. Asche ist wenig angeboten und fest zu \$ 4. 68 $\frac{1}{2}$, Verlasche mit \$ 5. 75 bez.
 Terpentinfest zu \$ 5 pr. 280 Pfd.
 Terpentindöl sehr gefragt, 2300 Ff. bedangen 69 a 70cs. compt., 71 a 72 cs. pr. 60 Tage.

Harz, ord. Sorten sind gesucht und wurden 6000 F. Wilmington zu \$ 1. 60 schwimmend, und \$ 1. 70 für große Fässer gehandelt, 800 F. weiß holten \$ 75 a \$ 50.

Thran, Südsee bedangen 400 F 60cs.
 Leinöl steigend bei bedeutendem Umgang, engl. und amerikanisches mit 69 a 70cs. bezahlt.

Reis animirt, doch ohne Preisänderung. 800 Fass holten \$ 3 62 $\frac{1}{2}$, a \$ 4. 12 $\frac{1}{2}$ compt.

Cours. London 9 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$. Amsterdam 41 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$. Hamburg 36 $\frac{1}{2}$, a $\frac{1}{2}$. Bremen 79 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$.

Berliner Börse vom 10. Februar.
 Ausländische Fonds.

R. Engl. Anf.	44	118 $\frac{1}{2}$	—	P. Part. 300 fl.	—	—	—
do. v. Rothsch.	5	104	—	Hamb. Feuerf.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do. 2. 5. Stgl.	4	97 $\frac{1}{2}$	—	do. St. Pr. A.	—	63 $\frac{1}{2}$	—
- p. Sch. Obl.	4	—	91 $\frac{1}{2}$	Püb. St. Anf.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
- p. Cert. L. A.	5	98 $\frac{1}{2}$	—	Kurb. 40 tbr.	—	35 $\frac{1}{2}$	—
- p. Cert. L. B.	—	—	22 $\frac{1}{2}$	R. Bad. 35 fl.	—	23 $\frac{1}{2}$	—
Poln. n. Pfdbr.	4	—	98	Span. 3 $\frac{1}{2}$ tnl. 3	—	—	—
- Part. 500 fl.	4	92 $\frac{1}{2}$	—	- 1 a 3 $\frac{1}{2}$ freig.	1	—	21 $\frac{1}{2}$

Inländische Fonds, Pfandbriefe, Communal-Papiere und Geld-Course.

Freiv. Anleihe	Zi	Brief	Geld	Com.	Schl. Pf. L. B.	Zi	Brief	Geld	Com.
St. Anf. v. 50	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—	—	Beitr. Pfbr.	3 $\frac{1}{2}$	97	—	—
do. v. 52	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	—	—	(K. u. Km.)	4	101 $\frac{1}{2}$	—	—
St. Schldsch.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	—	—	Pomm.	4	101 $\frac{1}{2}$	—	—
Prsch. d. Seb.	—	148 $\frac{1}{2}$	—	—	Pofensche	4	101 $\frac{1}{2}$	—	—
R. R. Schpfr.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	—	—	Preuß.	4	—	101	—
Brl. St. Obl.	4 $\frac{1}{2}$	104	—	—	Nb. & Wf.	4	—	—	—
do.	3 $\frac{1}{2}$	94	—	—	Sächsische	4	—	—	—
K. u. Km. Pfbr.	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—	—	Schlef.	4	101 $\frac{1}{2}$	—	—
D. Pfbr.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—	Eichsch. Schld.	4	—	—	—
Pomm.	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—	—	Pr. B.-A. Sch.	—	—	109	—
Pofensche	do.	4	105	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	—
do.	do.	3 $\frac{1}{2}$	—	97 $\frac{1}{2}$	And. Goldmz.	—	11 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	—
Schlef.	do.	3 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$					

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$ B.	Riedschl. III. Ser.	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$ B.
Berg.-Märkische	—	65 $\frac{1}{2}$ G.	do. IV. Ser.	5	—
do. Prioritäts-	5	104 B.	do. Zweigbahn	—	—
do. do. II. Ser.	5	—	Oberchl. Litt. A.	—	199a98 $\frac{1}{2}$ Bz.
Berl.-Anb. A. & B.	4	132 G.	do. Litt. B.	3 $\frac{1}{2}$	164 $\frac{1}{2}$ B.
do. Prioritäts-	4	—	Prinz-Bilbelms-	—	—
Berlin-Hamburg.	4 $\frac{1}{2}$	109 $\frac{1}{2}$ B.	do. Prioritäts-	5	—
do. Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	104 G.	do. do. II. Ser.	5	—
do. do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	—	Rheinische.	—	84 $\frac{1}{2}$ B.
Berl.-P.-Magdb.	—	87 B.	do. Stamm-Pr.	4	94 $\frac{1}{2}$ G.
do. Prioritäts-	4	100 $\frac{1}{2}$ B.	do. Prioritäts-	4	—
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	102 G.	do. v. Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Litt. D.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$ G.	Ruhrort-Cref. Gl.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$ B.
Berlin-Stettiner	—	150 $\frac{1}{2}$ B.	do. Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	—
do. Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	—	Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$ B.
do. do.	—	127 B.	Thüringer.	—	97 $\frac{1}{2}$ a97 Bz.
Bresl. Schw. Frh.	3 $\frac{1}{2}$	115 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ Bz.	do. Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Mindener	4 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$ B.	Wifh. (Cof. Odb.)	—	184 $\frac{1}{2}$ a86 Bz.
do. Prioritäts-	5	105 B.	do. Prioritäts-	5	—
do. do. II. Em.	—	94 $\frac{1}{2}$ G.			
Düsseld. - Elberf.	4	—	Aachen-Masricht	se.	68 $\frac{1}{2}$ B.
do. Prioritäts-	5	—	Amsterd. Rotterd.	4	—
do. do.	—	176 $\frac{1}{2}$ B.	Cöthen-Bernburg	2 $\frac{1}{2}$	—
Magdb.-Halberf.	—	—	Krauf.-Oberschl.	4	94 B.
Magdb.-Wittenb.	5	103 $\frac{1}{2}$ G.	Kiel-Altona	4	107 $\frac{1}{2}$ B.
do. Prioritäts-	4	101 $\frac{1}{2}$ B.	Mecklenburger	4	46 $\frac{1}{2}$ a46 Bz.
Riederschl.-Märk.	4	101 $\frac{1}{2}$ B.	Nordbahn, Fr. B.	4	50 $\frac{1}{2}$ a49 $\frac{1}{2}$ Bz.
do. Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$ B.	do. Prioritäts-	5	103 $\frac{1}{2}$ B.

Insertate.

Bekanntmachung.

Vom 10ten Februar c. ab wird der Gang der Posten nach Hinterommern in folgender Art verändert.

Aufgehoben werden:
 1) die täglich 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. von hier abgehende Schnellpost nach Stolp, Ankunft hier selbst 10 U. 35 Min. Vorm.,
 2) die täglich 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends von hier abgehende Personenpost nach Stolp, Ankunft hier selbst 4 U. 50 Min. früh.

Dagegen werden neu eingerichtet:
 1) eine tägliche 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Schnellpost zwischen Stettin und Danzig, aus Stettin abgehend um 6 U. Abends, in Stettin ankommand um 7 U. 50 Min. früh;
 2) eine tägliche 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Personenpost zwischen Stettin und Danzig, aus Stettin abgehend um 11 U. Abends, in Stettin ankommand um 4 U. 55 Min. früh;
 3) eine tägliche 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Personenpost zwischen Stettin und Gollnow, zum Anschluss und Abzweigung an die Gollnow-Swinemünder Personenpost, aus Stettin abgehend um 5 $\frac{1}{2}$ U. Nachm., in Stettin ankommand 10 U. 40 Min. Vorm.

Bestehen bleibt außerdem die tägliche 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Personenpost zwischen Stettin und Stolp, Abgang aus Stettin 11 $\frac{1}{2}$ U. Vorm., Ankunft in Stettin 4 U. 5 Min. Nachm.

Stettin, den 7ten Februar 1853.
 Königlich Post-Amt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei uns ist zu haben:

Duller's
Waterländische Geschichte.

1. Band. 5tes Heft. gr. 8. geb. 25 bis 33 Bogen. Preis 3 $\frac{1}{2}$ fr. oder 9 Sgr.

Mit diesem Heft liegt der erste Band dieses fast überall mit ungetheilter Auszeichnung begrüßten Werkes vollendet vor. Wir verweisen auf die demselben angebrachten Beurtheilungen.

Frankfurt a. M. Meidinger Sohn & Comp.

Léon Saunier,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Mönchensstr. No. 464 am Roßmarkt.

Auktionen.

Auktion am 15ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, große Domstraße No. 677, über Comtoir- Utensilien, als: Spinde, Pulte, Tische etc.; ferner Mobilien, wobei: ein Trümeau, Sopha's, Spiegel, Spinde aller Art, Tische, Stühle, Paus- und Küchengerath.

Reisler.

Bekanntmachung wegen Makulatur-Verkaufs.

Am 16ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in unserm Geschäfts-Lokale durch den Kanzleirath Puff 9 $\frac{1}{2}$ Centner nutzlos gewordener Akten, darunter 4 $\frac{1}{2}$ Centner zum Einstampfen, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 1sten Februar 1853.
 Königlich Appellations-Gericht.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gesunde und kräftige Amme wird gewünscht und kann sich melden Roßmarkt No. 761, zwei Tr. hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Eltern, welche Kinder in eine höchst vortheilhafte Pension zu geben wünschen, wollen sich gefälligst an Herrn F. W. Kraß, Breitstraße No. 360, wenden, der die Güte haben wird, Näheres mitzutheilen.

Geschäftsleuten,

welche am hiesigen Plage Waaren lagern lassen, um sie von hier aus weiter zu dirigiren, empfehle ich meine neuerbauten Lokalitäten; dieselben enthalten große Keller-, Niederlags- und Boden-Räume, so daß jeder Waare ein passendes und dabei billiges Lager gegeben werden kann. Zugleich empfehle ich mich zu

Speditionen

aller Arten, sowie auch zu

Commissions- & Incasso-Geschäften

unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

Halle an der Saale, im Februar 1853.

Chr. Kind.

Zum 1sten April wird ein unmöblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Küche zu mieten gesucht. Gef. Adressen unter R. 100 werden in der Exped. d. Bl. erbeten.

Opernperspective

vermietet W. H. Rauche, Optikus, Schupstraße No. 856.

Zu den bevorstehenden Maskenbällen

empfehlen wir eine große Auswahl von Perrücken, Locken, Flechten und Bärten zum Verleihen und Verkauf; alle diese Sachen sind nach den neuesten Pariser Modellen angefertigt.

D. Nehmer & Fischer,

Coiffeur de Paris, fl. Dom- u. Aschegebersstr.-Ecke No. 705.

Domino's

für Damen und Herren, höchst elegant und ganz neu angefertigt nach den neuesten Modellen, empfehlen zum Verleihen billigst

D. NEHMER & FISCHER.

Aschegebersstraße No. 705.

STADT-THEATER.

Freitag den 11. Febr.: **Oberon.**

Romantische Oper in 3 Akten von Weber.

Am Sonntage Invocab., den 13. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:
 Herr Prediger Palmié, um 8 U.
 Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beichtandacht am Sonnabend Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10 $\frac{1}{2}$ U.
 Prediger Beerbaum, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.
 Den Abendgottesdienst am Sonntag um 6 Uhr hält Herr Kandidat Coulon.

In der Jakobi-Kirche:
 Herr Pastor Boysen, um 9 Uhr.
 Herr Prediger Schiffmann, um 1 $\frac{1}{2}$ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.
 Heute Freitag Nachmittags 4 Uhr, Passionspredigt: Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
 Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
 Herr Superintendent Hasper, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionsprediger Grassmann um 9 Uhr.
 Herr Pastor Teschendorff, um 10 $\frac{1}{2}$ U.
 Herr Prediger Budy, um 2 $\frac{1}{2}$ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
 Herr Prediger Jonas